

Kaufvertrag über eine gebrauchte Jagdwaffe



VERKÄUFER

Name, Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Geburtsdatum und -ort

Jagdschein /WBK-Nr.

ausgestellt am

durch Behörde

KÄUFER

Name, Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Geburtsdatum und -ort

Jagdschein /WBK-Nr.

ausgestellt am

durch Behörde

ANGABEN ZUR WAFFE / ZUM WECHSELLAUF*

Waffenart

Hersteller und Modell

Seriennummer

Kaliber

eingetragen in die WBK mit der Nummer

unter laufender Nummer

ausgestellt am

durch Behörde

ANGABEN ZUM ZIELFERNROHR*

Hersteller/Modell

Serien-Nr.

ZUBEHÖR/ANMERKUNGEN*

Kaufpreis: EUR (in Worten: EUR)

Der Verkäufer versichert, dass es sich bei den genannten Gegenständen um von ihm rechtmäßig erworbenes Eigentum handelt und dass an ihnen keine Rechte Dritter bestehen. Er versichert, dass ihm verborgene Mängel an den Gegenständen nicht bekannt sind und verkauft die Gegenstände unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Verkauf innerhalb von zwei Wochen unter Angaben der Personalien des Erwerbers der zuständigen Behörde mitzuteilen und ihr die Waffenbesitzkarte zur Eintragung des Übergangs vorzulegen. Der Verkäufer hat sich versichert, dass der Käufer über eine entsprechende Erwerbsberechtigung verfügt. Für Jagdscheininhaber genügt für Jagdlangwaffen (ausgenommen: Selbstladewaffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann) die Vorlage eines gültigen Jahresjagdscheins. Ansonsten ist ein gültiger Voreintrag in der Waffenbesitzkarte des Käufers erforderlich.